

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Drabiniok und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/1707 —**

Regionalflughafen Allgäu

Der Bundesminister für Verkehr – L 11/62.12.60 – hat mit Schreiben vom 17. Juli 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung des bayerischen Wirtschaftsministeriums nach einer luftverkehrlichen Erschließung des Allgäus?

Entscheidungen über die Notwendigkeit einer luftverkehrlichen Erschließung von bestimmten Gebieten sowie über den Standort von zivilen Flugplätzen sind Ländersache; eine Zuständigkeit des Bundes ist insofern nicht gegeben. Der Bund ist aus diesen Gründen lediglich über entsprechende Pläne hinsichtlich einer luftverkehrlichen Erschließung des Allgäus unterrichtet worden.

2. Welche Nachfrage besteht für einen solchen „Verkehrslandeplatz für den regionalen Bedarf“?

Nach dem Gesamtverkehrsplan Bayern kommt der Raum Kempten–Kaufbeuren aufgrund seiner wirtschaftlichen Bedeutung und seiner Randlage auf weitere Sicht für die Einrichtung eines Verkehrslandeplatzes mit Instrumentenflugbetrieb in Betracht. Hierfür muß im Raum Kempten–Kaufbeuren ein neuer Verkehrslandeplatz angelegt werden, da der vorhandene Verkehrslandeplatz Kempten–Durach nicht ausbaubar ist und eine ungünstige Lage zu Siedlungsgebieten aufweist.

3. Welcher Standort wird von den Luftfahrtbehörden bevorzugt bzw. vorgeschlagen?

Nach Auskunft des Landes Bayern sind die örtlichen Gebietskörperschaften derzeit noch mit der Suche nach einem geeigneten Standort befaßt; diese Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen. Aufgrund einer Anfrage des Landes Bayern hat die Bundesanstalt für Flugsicherung empfohlen, aus flugsicherungsmäßigen und flugbetrieblichen Gründen die Mitbenutzung des Militärflugplatzes Kaufbeuren in ihre Überlegungen bevorzugt miteinzubeziehen.

4. Wurde die Forderung nach einer Öffnung des Militärflugplatzes Kaufbeuren für den kommerziellen Flugverkehr überprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Nach Auskunft des Landes Bayern wurde in die Standortüberlegungen auch die zivile Mitbenutzung des Militärflugplatzes Kaufbeuren einbezogen. Die Stadt Kaufbeuren hat sich jedoch aus Lärmgründen gegen eine zivile Mitbenutzung gewandt. Eine Meinungsbildung der militärischen Dienststellen ist noch nicht abgeschlossen.